



Gemeinde Kalefeld
- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage

öffentlich
nichtöffentlich

Amt/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
Gem. Jugendpflege; Frau Wardelmann	19.10.2009	I.	126 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Ortsrat Westerhof	09.11.2009	9
Verwaltungsausschuss	10.12.2009	66)
R A T	15.12.2009	66)

- gem. §§ 40 ff NGO (Zuständigkeit des Rates)
- gem. § 51 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch einen Ausschuss)
- gem. § 55 g Abs. 1 NGO (Entscheidung des Orsrates)
- gem. § 55 g Abs. 3 NGO (Anhörung des Orsrates)
- gem. § 57 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch den VA)
- gem. § 57 Abs. 2 und 3 NGO (Zuständigkeit des VA)
- gem. § 62 Abs. 1 Ziff. 1 NGO (Beteiligung eines Ausschusses bei der Vorbereitung eines VA-Beschlusses durch den BM)

Beratungsgegenstand
Ernennung eines/einer Ortsjugendpflegers/Ortsjugendpflegerin für die Ortschaft Westerhof; hier: Anhörung des Orsrates
Beschlussvorschlag
Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Kalefeld, Frau Katharina Kunz, geboren 21.03.1991, wohnhaft in 37589 Westerhof, Hagenteichgasse 19 , für die Dauer von 2 Jahren zur gleichberechtigten Ortsjugendpflegerin für die Ortschaft Westerhof zu ernennen.

Beratungsergebnis

Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
Ortsrat Westerhof							
VA							
RAT							

Sachbericht zur Vorlage

Anlässlich einer Jugendvollversammlung in Westerhof am 23.09.2009 ist empfohlen worden, Frau Katharina Kunz, geboren 21.03.1991, wohnhaft in 37589 Westerhof, Hagenteichgasse 19, für die Dauer von 2 Jahren zur gleichberechtigten Ortsjugendpflegerin für die Ortschaft Westerhof zu ernennen.

Die Ernennung der Ortsjugendpfleger hat nach der Satzung für die Ortsjugendpfleger vom Rat der Gemeinde Kalefeld für die Dauer von 2 Jahren zu erfolgen.

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Frauenbelange werden berührt: Ja Nein
Behindertenbelange werden berührt: Ja Nein

Finanzielle Auswirkungen

keine	Betrag	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Einnahme			
Ausgabe			

Die Haushaltsmittel stehen stehen nicht stehen teilweise zur
Verfügung

Ortsjugendpfleger/in Ortschaft für die Ortschaft Westerhof

Bezüglich der anstehenden Neuwahlen von Ortsjugendpflegern/ Ortsjugendpflegerinnen für die Ortschaft Westerhof wurde zu einer Jugendvollversammlung am 23.09.2009 in den Jugendraum Westerhof eingeladen.

Die Jugendlichen der Ortschaft Westerhof haben sich dafür ausgesprochen, einen zweiten gleichberechtigten Ortsjugendpfleger/innen zu bestimmen.

Lt. beigefügter Anwesenheitsliste waren insgesamt 13 Jugendliche bei der Jugendvollversammlung anwesend.

Für den zweiten gleichberechtigten Ortsjugendpfleger/innen wurde

a) Frau Katharina Kunz

vorgeschlagen.

Bei den anschließenden Wahlen haben sich bei der Abstimmung für
☞ Katharina Kunz 13 Jugendliche
ausgesprochen.

...../..... Jugendliche haben sich der Stimmen enthalten.


Bei der Abstimmung über
☞ haben sich Jugendliche und für
☞ Jugendliche
ausgesprochen. Jugendliche haben sich der Stimme enthalten.

Für die Ernennung eines zweiten gleichberechtigten Ortsjugendpflegers in der Ortschaft Westerhof durch den Rat der Gemeinde Kalefeld haben sich die Jugendlichen in Westerhof somit für

Frau Katharina Kunz

ausgesprochen.

Diese Empfehlung wird zur weiteren Beratung an den Ortsrat *Westerhof* sowie die gemeindlichen Gremien weitergeleitet.


(Ute Wardelmann)
Gemeindejugendpflegerin

Anlässlich einer Jugendvollversammlung
im Jugendraum Westhof am 23.9.09
wurde Katharina Kunz als gleichberechtigte
Ortsjugendpflegerin gewählt.

21.03.1991

Hagenriedgasse 19

Teilnehmer

Tim Badstein

Franziska Lämmle

Henrik Dörge

Kevin Schütte

Manuel Kunz

Katharina Kunz

Jana Förster

Julia Hornhardt

Helke Wedekind

Katharina Dove

Tim Kottke

Felix Müller

Lisa Müller